



Integrationsausschuss (39.) (öffentlich)

TOP 1 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (62.) (öffentlich)

3. Juli 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:35 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler-Deppe (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

a) Zur Tagesordnung **5**

Der als TOP 8 vorgesehene Tagesordnungspunkt „Die Neuorganisation der sozialen Beratung von Flüchtlingen muss bereits 2020 beginnen – Zentrale Ausländerbehörden stärken – Doppelstrukturen auflösen“ – Antrag der Fraktion der AfD; Drucksache 17/6587 – entfällt.

Die Beratung des als TOP 3 vorgesehenen Tagesordnungspunkts „Älteren Menschen mit Migrationsgeschichte den Zugang zu Pflege- und Altenhilfe erleichtern und ihre Lebensleistung würdigen“ – Antrag der Fraktion der SPD; Drucksache 17/4455 – wird vertagt.

**b) Vorstellung der neuen Leiterin der Abteilung 4 – Integration – des
MKFFI, Asli Sevindim** **5**

Integrationsausschuss (39.) (öffentlich)

03.07.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (62.) (öffentlich)

1 Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes 7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5977

Stellungnahme 17/1579
Stellungnahme 17/1638
Stellungnahme 17/1660
Stellungnahme 17/1661
Stellungnahme 17/1674
Stellungnahme 17/1680

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/5977 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD an.

Der Integrationsausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/5977 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD an.

2 Zweites Gesetz zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen 11

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5976

Vorlage 17/2159 (*Stellungnahmen aus Verbändeanhörung des MKFFI*)
Stellungnahme 17/1624 (*Stellungnahme des Jesuiten-Flüchtlingsdiensts*)
Stellungnahme 17/1637 (*Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände*)

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/6749

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Integrationsausschuss (39.) (öffentlich)

03.07.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (62.) (öffentlich)

Der Ausschuss nimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/6749 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD an.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/5976 – in der entsprechend dem zuvor beschlossenen Änderungsantrag geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD an.

3 Die Landesregierung muss die Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt vorantreiben!

14

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3011

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6601

Ausschussprotokoll 17/558

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/3011 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

4 Tuberkuloseerkrankungen ernst nehmen und fernab jeglicher Ideologie bekämpfen

17

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5629

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum zum Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/5629 – abzugeben.

Integrationsausschuss (39.) (öffentlich)

03.07.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (62.) (öffentlich)

5 Bunt, bunter, Straßenblockaden! Die Landesregierung muss ein tragfähiges Handlungskonzept gegen Chaoshochzeiten vorlegen! 18

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6262

– Verfahrensbeschluss

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an einer im federführenden Innenausschuss beschlossenen Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

6 Fehlbelegungsabgabe im sozialen Wohnungsbau wieder einführen 19

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6268

– Verfahrensbeschluss

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an einer im federführenden Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen beschlossenen Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

7 Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ (beantragt durch die Fraktion der SPD; s. Anlage) 20

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/2261

– Diskussion

8 Verschiedenes 22

1 **Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5977

Stellungnahme 17/1579
Stellungnahme 17/1638
Stellungnahme 17/1660
Stellungnahme 17/1661
Stellungnahme 17/1674
Stellungnahme 17/1680

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Der Gesetzentwurf wurde am 22. Mai 2019 zur Federführung an den Integrationsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen.)

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe bemerkt einleitend, im Anschluss an eine gemeinsame abschließende Aussprache zum Gesetzentwurf werde zunächst der AHKBW in Fraktionsstärke abstimmen und dann der Integrationsausschuss.

Ellen Stock (SPD) hält fest, die SPD begrüße die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Weiterleitung der Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen, die hervorragende Arbeit im Bereich der Integration leisteten. Die mögliche Verwendung der Pauschale für Kosten für Geduldete sehe man allerdings kritisch; denn diese müssten im FlüAG berücksichtigt werden. Aus diesem Grund werde die SPD sich enthalten.

Auch die Grünen begrüßten, so **Berivan Aymaz (GRÜNE)**, die gesetzliche Verankerung der vollständigen Weitergabe der Integrationspauschale. Sie müsse nicht eigens betonen, welche wichtige Arbeit die Kommunen im Bereich der Integration leisteten.

Es falle jedoch auf, dass durch die vollständige Weitergabe von insgesamt 432 Millionen Euro nun zwar 332 Millionen Euro mehr aus der Integrationspauschale zur Verfügung stünden als im Vorjahr, genau dieser Betrag aber beim FlüAG gestrichen werde. Das dürfe nicht sein, und es entstehe der Eindruck, dass es sich nicht um eine Zugabe, sondern letztendlich um eine Kürzung bzw. eine Einsparung im Landeshaushalt handle.

Der Landesregierung liege inzwischen ein Gutachten vor, laut welchem die Mittel nach dem FlüAG angepasst werden müssten, und auch die Grünen wiesen immer wieder auf die Notwendigkeit einer Erhöhung hin. Die Landesregierung verweise immer wieder darauf, dass man sich noch in der Prüfphase befinde. Angesichts des vorliegenden Gutachtens halte sie diese Prüfphase jedoch für abgeschlossen. In der kommenden

Integrationsausschuss (39.) (öffentlich)

03.07.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (62.) (öffentlich)

Haushaltsdebatte werde man daher sehr genau darauf achten, welche Summen im Bereich des FlüAG angesetzt würden.

Dem Gesetzentwurf stimmten die Grünen zu, da sie die vollständige Weiterleitung der Pauschale für wichtig erachteten.

Katharina Gebauer (CDU) hebt hervor, die Koalition halte mit der vollständigen Weiterleitung der Integrationspauschale Wort und gebe das Geld dorthin, wo es gebraucht werde. Sie ermögliche den Kommunen, Integrationsarbeit zu leisten, und die Anhörung zum Gesetzentwurf belege, dass man sich auf dem richtigen Weg befinde.

Stefan Lenzen (FDP) bekundet, es freue ihn, dass auch SPD und Grüne das Vorgehen der NRW-Koalition unterstützten, allerdings könne er die Enthaltung der SPD nicht ganz nachvollziehen. Er erinnere sich an SPD-Anträge, die genau auf dieselbe Vorgehensweise abgezielt hätten.

Zwar finde er es schön, dass der Gedanke, die Kommunen zu entlasten, die Fraktionen eine, jedoch hätte auch in der Vergangenheit schon die Gelegenheit bestanden, die Integrationspauschale vollständig den Kommunen zuzuleiten. Vielleicht habe insbesondere seitens der Grünen schlicht der Mut dazu gefehlt – nun stimmten sie immerhin zu.

Festzuhalten bleibe, dass die Kommunen durch die Weitergabe von 432 Millionen Euro nach bewährtem Verteilungsschlüssel entlastet würden, und auch die Berücksichtigung der Kreise aufgrund ihrer besonderen Koordinierungsfunktion halte er für richtig.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) hält dem entgegen, die Begründung für die Höhe der Summe, welche die Kreise noch vor der Verteilung an die Kommunen erhielten, falle nicht transparent genug aus. Der Deutsche Städtetag und der Oberbürgermeister der Stadt Duisburg stützten diese Auffassung.

Dasselbe gelte für die Möglichkeit, die Integrationspauschale für Kosten für Geduldete zu nutzen. Wenn man die Städte bei den Kosten für Geduldete entlasten wolle, müsse es dafür einen eigenen Topf geben.

Zudem könne sie mit der Formulierung, die Zuweisung solle „überwiegend“ für die Integrationsarbeit genutzt werden, wenig anfangen. Sie halte eine klare, prozentuale Regelung und angesichts der Kritikpunkte insgesamt größere Änderungen am Gesetzentwurf für nötig.

Nichtsdestotrotz wolle man nicht gegen die Weiterleitung der Integrationspauschale stimmen – selbstverständlich müssten die Kommunen entlastet werden – und werde sich daher enthalten.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) bekräftigt, die Regierung halte durch die vollständige Weiterleitung der Pauschale an die Kommunen Wort. Zudem werde beim FlüAG nicht gekürzt, sondern ebenso wie im Vorjahr bei der Sozialen Beratung für Flüchtlinge handle es sich um eine Anpassung des zu erwartenden Mittelabrufs. Er

Integrationsausschuss (39.) (öffentlich)

03.07.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (62.) (öffentlich)

wolle nicht, dass den Verbänden anderslautende Fehlinformationen zuzugingen. In einer sorgfältigen Haushaltsplanung sei so etwas selbstverständlich, und überdies könne beim FlÜAG gar nicht gekürzt werden, da es sich um ein Gesetz handle, dem man natürlich vollumfänglich nachkomme.

Die Regelung der Kosten für Geduldete betreffe eine mögliche Anpassung des FlÜAG. Nach welchem Schlüssel dies geschehen solle, bedürfe einer Verständigung mit den kommunalen Spitzenverbänden, die zurzeit noch ausstehe. Auch unter den kommunalen Spitzenverbänden selbst gebe es seines Wissens noch keinen Konsens. Die Anpassung des FlÜAG erfordere große Sorgfalt, da man es so gestaltet wolle, dass es über einen längeren Zeitraum hinweg trage.

Ibrahim Yetim (SPD) hält Stefan Lenzen vor, er erkenne nicht an, dass die heutige Situation sich deutlich anders darstelle als zur Zeit der rot-grünen Landesregierung. Heute gehe es um weniger Geflüchtete und Geduldete als zuvor, weshalb der Minister auch von Anpassungen beim FlÜAG spreche.

Berivan Aymaz spreche aber auch völlig zu Recht von Kürzungen, da die Integrationspauschale 2018 nicht vollständig weitergegeben worden sei und nun eine Querfinanzierung mit den Kosten für Geduldete stattfinde, die auch in den Stellungnahmen der Sachverständigen kritisiert werde. Die Kosten für Städte, die finanziell unter der Zuwanderung von dann Geduldeten aus Südosteuropa litten, über die Integrationspauschale querzufinanzieren, halte er für völlig falsch. Es liege in der Verantwortung der Landesregierung, dafür einen anderen Finanzierungstopf zu schaffen.

Stefan Lenzen (FDP) hebt in Erwiderung auf Gabriele Walger-Demolsky hervor, die Stellungnahme von Professor Dr. Hellermann von der Universität Berlin stelle sehr plausibel dar, warum die Kreise einen Anteil an der Integrationspauschale erhalten sollten.

Der Gesetzentwurf zeige, dass die NRW-Koalition ihrer Verantwortung gerecht werde, und die Landesregierung suche – wie auch schon beim Pakt für Kinder und Familien – gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden mit Sorgfalt nach geeigneten Lösungen. An Themen, an denen sich so manche Vorgängerregierung die Zähne ausgebeissen habe, gehe man konsequent heran.

Zwar vereine die Fraktionen der Ansatz, die Kommunen entlasten zu wollen, noch immer verstehe er aber nicht so recht, warum die SPD sich nicht zu einer Zustimmung zum Gesetzentwurf durchringen könne. Er verstehe es aber als positiv zu wertende Enthaltung; denn offenbar liege man doch gar nicht so weit auseinander.

Berivan Aymaz (GRÜNE) möchte klarstellen, dass es sich bei dem Vorwurf der Kürzungen beim FlÜAG nicht um ein Gerücht handle. Zu Kapitel 07 090 des Haushalts beantragten die Fraktionen von CDU und FDP eine Reduzierung des Baransatzes um 332 Millionen Euro, und diese Summe tauche allein als Erhöhung bei der Integrationspauschale wieder auf. Sie werde nirgendwo sonst querfinanziert, letztendlich bekämen die Kommunen nach dieser Haushaltslage also keinen Cent mehr.

Integrationsausschuss (39.) (öffentlich)

03.07.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (62.) (öffentlich)

Immerhin erhielten sie über die Integrationspauschale das ihnen zustehende Geld, in den anstehenden Haushaltsberatungen werde man sich mit der Kürzung im Bereich des FlÜAG aber noch intensiv befassen müssen.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) betont, beim FlÜAG handle es sich um ein Gesetz, und es liege kein Gesetzentwurf für eine Veränderung des FlÜAG vor. Man müsse bei den Fakten bleiben: Es gebe keine Kürzungen beim FlÜAG.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) führt an, sie habe selbstverständlich auch die umfangreiche Stellungnahme der Universität Bielefeld gelesen, in welcher sehr wortreich versucht werde, darzulegen, warum die Beteiligung der Kreise nicht gegen das Gleichbehandlungsgebot verstoße und auch verfassungsrechtlich unproblematisch sei. Nichtsdestotrotz erachte sie die Begründung als inhaltlich recht dünn, da es sich bei 7 % der Gesamtsumme um einen nicht geringen zweistelligen Millionenbetrag handle.

Sie frage sich auch, ob es wirklich sein müsse, dass die Kreise eigene Projekte durchführen; denn wenn man das Geld auf alle verteile, erhielten natürlich auch die kreisangehörigen Gemeinden einen Anteil und nicht nur die kreisfreien Städte. Nicht rechtlich, sondern inhaltlich halte sie die Begründung daher für unzureichend.

Stefan Lenzen (FDP) macht geltend, als Kommunalpolitiker durch und durch und langjähriger Vorsitzender einer Kreistagsfraktion im ländlichen Raum wisse er, wie Landrat und Kreis zur Zeit der Flüchtlingskrise mit den Städten und Gemeinden zusammengearbeitet hätten. Die Behauptung, die Kreise erhielten einen zu hohen Betrag, sei möglicherweise der Herkunft aus einer kreisfreien Stadt geschuldet, das Spiel, die Großstadt gegen das Land auszuspielen, führe aber nicht weiter. Er plädiere dafür, zu akzeptieren, dass im ländlichen Raum ein Teil des Aufwands beim Kreis liege, der die Städte und Gemeinden unterstütze.

Dieser Mehraufwand, den der Kreis ohnehin leiste und den Kreiskämmerer auch darlegen könnten, werde nun honoriert, und er wolle es nicht so stehen lassen, als falle der Anteil für die Kreise zu hoch aus. Die Verteilung werde gerecht austariert, und das MKFFI gehe mit der Anerkennung des Mehraufwandes den richtigen Weg.

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/5977 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD an.

Der Integrationsausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/5977 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD an.